

Beschlussvorlage

Nr. GR/160/2014

Aktenzeichen	902.4115	Datum: 20.11.2014
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	09.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2014 eingebracht.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2015 für den Verwaltungshaushalt erfolgte in der Sitzung am 11.11.2014 und die öffentliche Beratung für den Vermögenshaushalt einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm erfolgte in der Sitzung am 25.11.2014.

Sämtliche seit Einbringung des Haushalts eingetretenen Änderungen sind in der Anlage aufgeführt.

Sachverhalt:

Die unter diesen Vorgaben heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung umfasst Einnahmen und Ausgaben von **99.716.000 €**, wovon auf den Verwaltungshaushalt **80.810.000 €** und auf den Vermögenshaushalt **18.906.000 €** entfallen. Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres **erhöht** sich damit der **Verwaltungshaushalt** um **923.000 €**. Das Volumen des **Vermögenshaushaltes reduziert** sich im Vorjahresvergleich um **1.393.000 €**.

Bei der **Kreisumlage** wurde die voraussichtliche Senkung des Hebesatzes von 30,5 % auf 30,0 % vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt des Rhein-Neckar-Kreises eingeplant. Diese Reduzierung trägt somit zusätzlich zur Verbesserung des Verwaltungshaushaltes der Stadt Sinsheim in Höhe von 215.000 € bei.

Ein **aktualisierter Entwurf des Stellenplanes** auf Grundlage der Ergebnisse aus der Beratung im Hauptausschuss am 04.11.2014 ist als Anlage 4 beigelegt.

In der Sitzung am 25.11.2014 wurde eine Anfrage über die Notwendigkeit des Austauschs von 100 Stühlen in allen Gruppenräumen im Kindergarten Rohrbach (Fipo 2.4645.935000-001) gestellt. Die Beantwortung wurde zugesichert und der folgenden Erläuterung zu entnehmen.

Im **Kindergarten Rohrbach** ist die Neuanschaffung von ca. 100 Stühlen für alle Gruppenräumen auf Grund der Beanstandung durch das Gesundheitsamt erforderlich, da die Oberflächen der Holzstühle stark abgenutzt und somit nicht mehr reinigungsmittel- und desinfektionsmittelbeständig sind.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 2,870 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2013 einen Stand von **9,281 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,614 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2014 in Höhe von 4,253 Mio. € kann im Jahr 2015 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen noch eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **3,400 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und neuer, zukunftsweisender Maßnahmen, ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 6,200 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** zu Lasten der Folgejahre sind in einer Gesamthöhe von **7.912.000 €** (Vorjahr: 6.736.000 €) ausgewiesen.

Das in den Jahren 2014 – 2018 dargestellte Investitionsvolumen bzw. die Vermögenshaushaltsstruktur stellt den obersten Investitionsrahmen der Stadt dar. Zusätzliche Investitionsvorhaben dürfen daher nur durchgeführt werden, wenn Umschichtungen auf der Auszahlungsseite erfolgen. Mögliche Verbesserungen sind nicht zur Ausweitung des Investitionsvolumens zu verwenden sondern

- erstrangig zur Reduzierung des Kreditbedarfs und
- zweitrangig zur Reduzierung der geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Sofern zusätzliche Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Verfügung stehen, sind diese ausschließlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Haushaltssatzungsentwurf
2. Gruppierungsübersicht einschließlich sämtlicher seit Einbringung des Entwurfs eingetretenen Änderungen
3. Übersicht über die seit Haushaltseinbringung erfolgten Änderungen
4. Entwurf Stellenplan
5. Finanzplanentwurf 2014 - 2018